



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Emmanuel Amoos, AdG/LA, Bruno Clivaz, PDCC, Thierry Largey, Les Verts, und David Crettenand, PLR
<b>Gegenstand</b>	Kein aggressives Marketing in den Walliser Schulen
<b>Datum</b>	09.03.2018
<b>Nummer</b>	3.0387

---

Die Walliser Schule ist seit Langem darauf bedacht, weder Werbung irgendwelcher Art noch aggressives Marketing einzuführen, ohne dass jedoch ein Reglement oder eine verbindliche Gesetzgebung erlassen wurde. Wir verlassen uns im Wesentlichen auf den gesunden Menschenverstand der Lehrpersonen und Schuldirektionen und es ist in dieser Hinsicht nie zu Ausartungen oder einer Weiterentwicklung des Phänomens gekommen, die das Einführen eines Verbots rechtfertigen würde.

Der einzige bekannte Fall, von dem die Medien berichten, ist derjenige eines kostenlosen, in der Schweiz veröffentlichten und weit verbreiteten Buchs. Sein Vorwort wurde von einem Bundesrat verfasst, weshalb uns die Problematik entgangen ist. Dieses Werk richtet sich an volljährige Studierende und Lernende, die grösstenteils eine Lehre in der Arbeitswelt absolviert haben, wo man täglich mit Werbung konfrontiert ist. Es hebt die Prunkstücke der nationalen Wirtschaft und Industrie hervor und enthält tatsächlich einige voreingenommene und inakzeptable Passagen.

Sobald der Fall bekannt wurde, hat der Vorsteher des DVB dem Verleger geschrieben und ihn unter Androhung, das Buch zu verbieten, aufgefordert, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Wir haben ausserdem die Lehrpersonen aufgefordert, ihren kritischen Geist walten zu lassen und die kontroversen und werbenden Passagen nicht im Unterricht aufzunehmen.

In den wenigen seltenen Fällen, in denen eine solche Situation eingetreten ist, wurde umgehend reagiert und es wurden Massnahmen ergriffen.

Darüber hinaus werden auf Sekundarstufe II und postobligatorischer Ebene im Allgemeinen Lehrmittel direkt von Lernenden und Studierenden selbst gekauft und finanziert. Es gibt also keinen Zusammenhang zwischen Budgetkürzungen, die das DVB betreffen oder betroffen haben und einer möglichen Häufung dieses Phänomens.

Aus den oben genannten Gründen und aufgrund der verschiedenen Garantien dafür, dass die Walliser Schule ein Ort bleibt, der von jeglichem kommerziellen, politischen oder religiösen Marketing geschützt ist, sind wir der Meinung, dass es nicht nötig ist, gesetzliche Vorschriften in diesem Zusammenhang zu erlassen und dass Empfehlungen an die Schuldirektionen ausreichend sind.

**Auswirkungen Bürokratie:** keine

**Auswirkungen Finanzen:** keine

**Auswirkungen Personal (VZE):** keine

**Auswirkungen NFA:** keine

Das Postulat wird zur Ablehnung empfohlen.

**Ort, Datum** Sitten, 29. Januar 2019